



Pflegeinitiative Gesuch um Ausbildungsbeiträge

Die gesetzliche Grundlage der Ausbildungsbeiträge bildet das Pflegeausbildungsförderungsgesetz (PAFG). Im Folgenden werden die wichtigsten Informationen kurz erläutert:

Beiträge

Das Amt gewährt auf Gesuch von

- Studierenden mit Bildungsgang Pflege HF oder Pflege FH sowie
- Lernenden in der Grundbildung Fachperson Gesundheit EFZ

mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Nidwalden folgende monatliche Beiträge an die Lebenserhaltungskosten während der Ausbildung:

Monatlicher Beitrag (gemäss Art. 10 PAFG)	
Bis 21 Jahre	-
22 bis 24 Jahre	CHF 300.00
25 bis 27 Jahre	CHF 600.00
Ab 28 Jahre	CHF 1'200.00

Wenn die gesuchstellende Person ein minderjähriges oder in Ausbildung stehendes Kind hat, erhält sie einen Pauschalbetrag von CHF 600.00 pro Monat. Der Pauschalbetrag gilt **nicht** pro Kind. Dieser Beitrag gilt bereits ab dem 18. Lebensjahr.

Mitwirkungspflichten

Die gesuchstellende Person ist verpflichtet:

1. vollständige und korrekte Angaben zu machen;
2. die notwendigen Unterlagen dem Gesuch beizulegen;
3. wichtige Änderungen wie zum Beispiel die Wohnsitz- oder Studiensituation (z.B. bei Abbruch) sofort zu melden.

Rückerstattung

Wer falsche oder unvollständige Angaben macht, muss die erhaltenen Beiträge wieder zurückerstatten. Bei Abbruch der Ausbildung oder beim Wechsel des zivilrechtlichen Wohnsitzes in einen anderen Kanton sind die für die verbleibende Studienzeit gewährten Beiträge entsprechend zurückzuerstatten. Auf die Rückerstattung kann das Amt in begründeten Fällen auf Gesuch hin ganz oder teilweise verzichten. Der amtliche Anspruch auf Rückerstattung verfällt zehn Jahre nachdem vom Grund der Rückerstattung Kenntnis genommen wurde.

Erhebung von Personendaten

Die Erhebung der Personendaten richten sich nach Art. 7 Abs. 1 des Kantonalen Registerharmonisierungsgesetzes (KRHG) sowie Art. 12 PAFG.

6. Weitere beurteilungsrelevante Angaben

Hier können Sie uns weitere Angaben mitteilen, die für die Beurteilung Ihres Gesuchs relevant sind wie beispielsweise ein geplanter Wohnsitzwechsel.

7. Unterschrift

Ort / Datum	
Unterschrift	

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass

- ... Sie das Informationsblatt (erste Seite) aufmerksam gelesen und verstanden haben.
- ... Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben garantieren.
- ... Sie sich bei Abbruch der Ausbildung oder Wechsel des zivilrechtlichen Wohnsitzes unverzüglich melden werden.
- ... Sie Beiträge entsprechend rückerstatten werden, falls Sie gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dazu verpflichtet sind.
- ... Sie Ihren Ausbildungsbetrieb und Ihre Bildungsinstitution ermächtigen sämtliche erforderlichen Auskünfte zu Ihrer Anstellung respektive Ihrer Immatrikulation falls notwendig zu teilen.

Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular inkl. Nachweise elektronisch an das Gesundheitsamt (gesundheitsamt@nw.ch).